

## Produktdatenblatt

### ProMix Filler



#### Material

ProMix Filler ist eine gebrauchsfertige, manuell verarbeitbare Spachtelmasse nach DIN EN 13963/Typ 1A.

#### Anwendungsbereich

ProMix Filler ist ein Füllspachtel zum Füllen der unteren Beplankungslagen bei mehrlagigen Beplankungen.

#### Untergrundbeschaffenheit

Der Untergrund muss bewegungsfrei, fest, trocken, riss-, staub- und fettfrei sowie frei von Verunreinigungen und nicht tragfähigen Anstrichen sein.

#### Anrühren des Materials

ProMix Filler ist eine verarbeitungsfertige Spachtelmasse. Es sind keine weiteren Zusätze zu verwenden.

#### Verarbeitung

- Nur für das Füllen von Fugen der unteren Plattenlage bei mehrlagigen Konstruktionen zu verwenden
- Fugen füllen und flächenbündig abziehen
- Nach der Trocknung erneut Fugen füllen und flächenbündig abziehen. Diesen Vorgang wiederholen, bis die Fugen im getrockneten Zustand gefüllt sind
- Erst nach Trocknung des ProMix Filler mit der Montage der nächsten Plattenlage beginnen
- Nicht unter + 5°C und über + 30°C (dauerhafter) Raum- und Plattentemperatur verarbeiten
- Werkzeuge mit sauberem Wasser reinigen

#### Technische Daten

<b>Gebindegröße</b>	25	[kg]	Eimer
<b>Austrocknungszeit</b>	Abhängig von der Auftragsstärke und den Baustellenbedingungen.		
<b>Materialverbrauch</b>	ca. 350	[g/m <sup>2</sup> ]	
<b>Auftragsstärke</b>	0 – 20	[mm]	
<b>Lagerung/Verarbeitung</b>	Trocken und frostfrei lagern. Vor Hitze schützen. ProMix Filler behält mind. 12 Monate seine hervorragenden Eigenschaften, angebrochene Verpackungen verschließen und innerhalb von 3 Monaten verbrauchen.		

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.